

ERSTE
Asset Management

Biodiversität- Richtlinie

Grundsätze der Erste Asset Management

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	1
1.1	Ziel.....	1
1.2	Geltungsbereich	1
2.	Governance	2
2.1	Unser Versprechen.....	2
2.2	Aufsicht.....	2
3.	Unsere Prinzipien	3
3.1	Definition	3
3.2	Wissensbasis.....	3
4.	Integration	5
4.1	Anlageprozess	5
4.1.1	Best-in-Class-Ansatz	5
4.1.2	Ausschlusskriterium	5
4.2	Active Ownership	5
5.	Aktualisierungen und Bewertungen	6
6.	Ausblick	6
7.	Referenzen	7
7.1	Kontakt	7
7.2	Unternehmensbeschreibung.....	7

1. Allgemeine Bestimmungen

Unsere Mission ist es, den langfristigen Shareholder Value zu steigern – durch Risikominimierung, Erschließung neuer Chancen und Förderung von Umwelt- und Sozialverantwortung.

1.1 Ziel

Biodiversität – die Vielfalt des Lebens in all seinen Formen – bildet die Grundlage für eine gesunde und widerstandsfähige natürliche Umwelt. Prosperierende Ökosysteme erbringen wichtige Dienstleistungen, auf die die Menschheit angewiesen ist, darunter sauberes Wasser, Nahrung, Rohstoffe und Klimaregulierung. Doch viele menschliche Aktivitäten wie Urbanisierung, Ausweitung der Landwirtschaft, Umweltverschmutzung und Treibhausgasemissionen stören diese Systeme zunehmend und beschleunigen den Verlust der biologischen Vielfalt. Unternehmen tragen maßgeblich zu diesen Belastungen bei – und gerade jene, die den Rückgang der Biodiversität am stärksten vorantreiben, sind oft selbst in hohem Maße von der Natur und intakten Ökosystemen abhängig. Diese doppelte Beziehung – sowohl Einfluss auf als auch Abhängigkeit von der Natur – führt zu wachsenden naturbezogenen Risiken für Unternehmen, und damit auch für exponierte Anlageportfolios.

Um diese Risiken zu mindern und positive Ergebnisse für die Natur zu unterstützen, hat die Erste Asset Management GmbH („EAM“) beschlossen, Biodiversitätsaspekte in unsere Geschäftspraktiken zu integrieren. Wir sind außerdem bestrebt, unseren Ansatz an den globalen Biodiversitätszielen des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework 2022 sowie an den einschlägigen bestehenden und neuen Regulierungen auszurichten. Unser Engagement und unsere Methodik sind in dieser Richtlinie dargelegt.

Diese Richtlinie soll der EAM als Leitfaden bei der Bewältigung einer der drängendsten globalen Herausforderungen dienen – dem Verlust der biologischen Vielfalt und der Erschöpfung natürlicher Ökosysteme. Sie umreißt unseren Ansatz, identifiziert die Wissensbasis, auf die wir uns stützen, und beschreibt den aktuellen Stand der Integration der Biodiversität in unsere Investment- und Active Ownersip Praktiken. Darüber hinaus bietet sie eine zukunftsorientierte Perspektive darauf, wie wir unser Fachwissen weiter ausbauen und die Integration von Aspekten der biologischen Vielfalt in unsere Prozesse vertiefen werden.

1.2 Geltungsbereich

Dieser Verpflichtung unterliegen alle von der EAM aktiv, diskretionär verwalteten Publikumsfonds und Portfolios.

Für Impact Asset Management GmbH („I-AM“) gilt diese Richtlinie ausschließlich für diskretionäre Portfolioverwaltungsmandate, soweit Biodiversitätsaspekte Teil der jeweiligen Anlagestrategie, Nachhaltigkeitsklassifizierung oder Kundendokumentation sind.

Spezialfonds sind grundsätzlich von dieser Verpflichtung ausgenommen. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Spezialfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch der Spezialfondskund:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der EAM kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeber:innen eines Publikumsfonds (Großanlegerfonds) kann für Fremdmandate, bei denen die EAM nicht an der Gestionierung des Fonds bzw. der Anlagestrategie mitwirkt und lediglich die Fondshülle zur Verfügung stellt, von der Regelung abgegangen werden. Im Falle von nachhaltig - iSd Art 8 oder 9 Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Taxonomie-Verordnung - veranlagenden Großanlegerfonds kann von der Einhaltung dieser Richtlinie nur dann abgegangen werden, wenn auf Wunsch der Auftraggeber:innen eine andere, nachhaltige, mit dem Ansatz der EAM kompatible Verpflichtung betreffend den gegenständlichen Ausschluss angewendet wird.

Ähnlich in der Vermögensverwaltung: Auf ausdrücklichen Wunsch der Kund:innen kann im Falle der individuellen Portfolioverwaltung von der Einhaltung dieser Richtlinie abgegangen werden, sofern die Portfolioverwaltung nicht als Art 8 oder 9 Produkt iSd Offenlegungsverordnung/Art 6 oder 5 Produkt iSd Taxonomie-Verordnung – klassifiziert wurde.



2. Governance

2.1 Unser Versprechen

In 2022 hat die EAM die [Erklärung des privaten Finanzsektors an die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt](#) unterzeichnet und sich damit zum Schutz und zur Wiederherstellung der Biodiversität verpflichtet. Sie wurde von der United Nations Environmental Program Finance Initiative (UNEP FI), den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Finance for Biodiversity Foundation verfasst und von 154 Finanzinstituten mit einem verwalteten Vermögen von über 24,8 Billionen US-Dollar unterschrieben.

„Wir – die Unterzeichner dieser Erklärung – sind uns bewusst, dass der Verlust der biologischen Vielfalt unsere Fähigkeit und die Fähigkeit künftiger Generationen bedroht, in einer gesunden, friedlichen und prosperierenden Welt zu leben und zu gedeihen. Daher verpflichten wir uns, durch unsere Finanzierungsaktivitäten und Investitionen zum Schutz und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beizutragen. Zur Unterstützung dieser Bemühungen fordern wir die Verabschiedung eines ehrgeizigen Globalen Rahmens für die biologische Vielfalt (Global Biodiversity Framework, GBF) auf der Konferenz zur biologischen Vielfalt im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt (the 15th Conference of the Parties to the Convention on Biological Diversity, COP 15), die vom 7. bis 19. Dezember 2022 in Montréal unter dem Vorsitz der Volksrepublik China stattfindet.“

2.2 Aufsicht

Die tägliche Umsetzung unseres Biodiversitätsansatzes wird vom Responsible Investments Team geleitet, das Teil der Investmentabteilung der EAM ist und die Aufgabe hat, ESG-Kriterien in den Anlageprozess zu integrieren und Active Ownership-Aktivitäten durchzuführen. Das Responsible Investments Team entwickelt die notwendigen Rahmenbedingungen, Instrumente und Methoden, um die Biodiversitätsstrategie umzusetzen und ihre Wirksamkeit sicherzustellen. Es ist unter anderem auch dafür zuständig, dem Fondsmanagement vierteljährlich neben anderen ESG-Informationen eine Biodiversitätsbewertung der Unternehmen vorzulegen. Besonderes Augenmerk wird auch auf den ständigen Austausch zwischen dem Fondsmanagement und den Analyst:innen des Responsible Investments Teams gelegt, mit dem Ziel, den Wissenstransfer und die Integration naturbezogener Themen in die Anlageentscheidungen zu ermöglichen.

3. Unsere Prinzipien

3.1 Definition

Die EAM folgt dem Ansatz der IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Service)¹ und versteht Biodiversität als „die Variabilität unter lebenden Organismen aus allen Quellen, einschließlich terrestrischer, mariner und anderer aquatischer Ökosysteme und der ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“. Wir unterscheiden zwischen genetischer, Arten- und Ökosystemvielfalt.

3.2 Wissensbasis

IPBES hat wissenschaftlich fünf direkte Ursachen für den Verlust der Biodiversität identifiziert:

1. veränderte Land- und Meeresnutzung
2. direkte Ausbeutung
3. Klimawandel
4. Umweltverschmutzung
5. invasive gebietsfremde Arten

Wir haben beschlossen, den IPBES-Rahmen als Grundlage für die Integration von Biodiversitätsaspekten sowohl in unsere quantitativen und qualitativen Unternehmensbewertungen als auch in unsere Praktiken der aktiven Eigentümerschaft zu übernehmen. Die Tabelle auf der nächsten Seite fasst die Relevanz der einzelnen Ursachen zusammen und liefert konkrete Beispiele dafür, wie Unternehmensaktivitäten die Biodiversität negativ beeinflussen können.

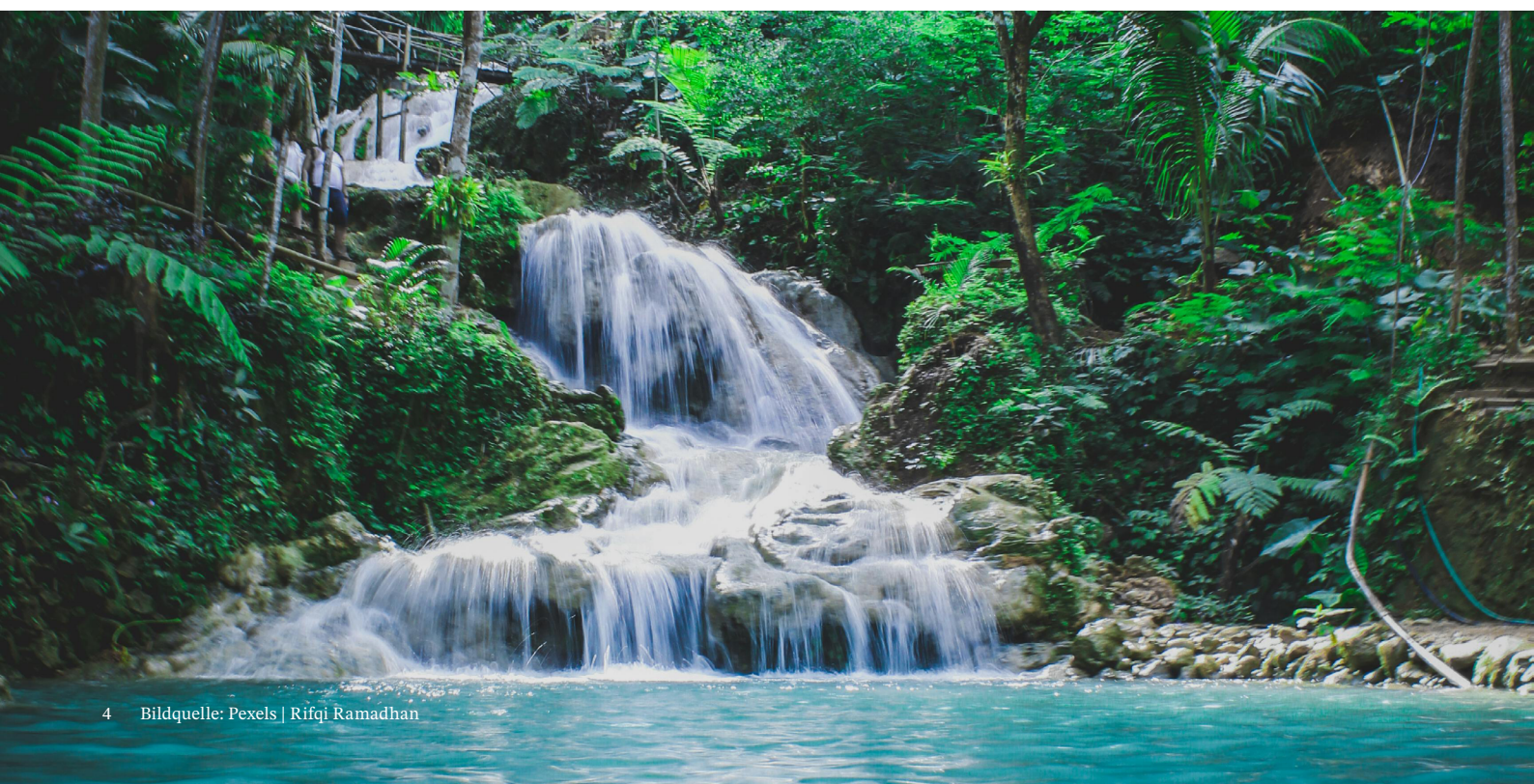
Wir sind uns bewusst, dass die Risiken für die Biodiversität je nach Sektor und Region unterschiedlich sind. Daher stützen wir uns auf externe Provider wie ENCORE², Finance for Biodiversity Foundation, WWF (World Wide Fund for Nature) Biodiversity and Water Risk Filters sowie eigene Analysen, um Sektoren und Regionen mit hohem Biodiversitätsrisiko zu identifizieren. Unternehmen, die diesen Sektoren und Regionen ausgesetzt sind, werden in unserer Anlage- und Active Ownership-Praxis mit größerer Vorsicht behandelt.

¹ IPBES (2019). Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (pp. 1-1082). Brondizio, E. S., Settele, J., Díaz, S., and Ngo, H. T. (eds). IPBES secretariat, Bonn, Germany. [DOI](#).

² ENCORE Partners (Global Canopy, UNEP FI, and UNEP-WCMC) (2025). ENCORE: Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure. [Online], August 2025, Cambridge, UK: the ENCORE Partners. Available at [ENCORE](#). [DOI](#).



Direkter Treiber des Verlusts der Biodiversität	Beschreibung der Auswirkungen	Beispiele von Aktivitäten, die zum Verlust der Biodiversität beitragen
Veränderte Land- und Meeres-Nutzung	Vom Menschen verursachte Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung – wie die Ausweitung der Landwirtschaft, die Stadtentwicklung, der Bergbau und Veränderungen an Wassereinzugsgebieten – zerstören, fragmentieren oder degradieren natürliche Lebensräume. Diese Störungen verdrängen Arten aus ihren ökologischen Nischen, verringern die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme und destabilisieren letztlich das Gleichgewicht der Natur.	Entwaldung, Aktivitäten in biodiversitätssensiblen Gebieten (intakte Ökosysteme, Entwaldungs-Fronten, Naturschutzgebiete), Beteiligung von Unternehmen an Rohstoffen, die zur Entwaldung beitragen (Rindfleisch, Soja, Palmöl), Zerstörung von Küstenökosystemen.
Direkte Ausbeutung	Die Gewinnung lebender und nicht lebender natürlicher Ressourcen über ihre regenerativen oder nachhaltigen Grenzen hinaus erschöpft Lebensräume, stört das ökologische Gleichgewicht und beschleunigt direkt den Rückgang von Arten und Ökosystemen.	Übermäßige und ungleich verteilte Entnahme von Süßwasser, fehlendes Wasserrecycling und unzureichende Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs, Überfischung.
Klimawandel	Der Klimawandel beschleunigt den Verlust der biologischen Vielfalt, indem er Ökosysteme schneller verändert, als sich Arten daran anpassen können. Steigende Temperaturen, veränderte Niederschlagsmuster und extreme Wetterereignisse führen zu einem raschen Rückgang der Artenvielfalt. Empfindliche Ökosysteme wie Korallenriffe, arktische und alpine Lebensräume sowie tropische Regionen sind besonders gefährdet.	Emissionen von Treibhausgasen durch eigene Aktivitäten, zugekaufte Energie sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten, unzureichende Maßnahmen zur Dekarbonisierung.
Verschmutzung	Umweltverschmutzung verschlechtert die Qualität von Luft, Wasser, Boden und ganzen Lebensräumen, indem sie schädliche Substanzen einbringt, die Ökosysteme stören und das Überleben, die Gesundheit und die Fortpflanzung der betroffenen Arten gefährden.	Emissionen in Luft und Wasser, nicht recycelte feste und flüssige (toxische) Abfälle, Plastikverschmutzung.
Invasive gebietsfremde Arten	Invasive Pflanzen und Tiere breiten sich durch expandierende Handelsnetzwerke, die Mobilität der Menschen und klimabedingte Veränderungen der Lebensräume in neue Regionen aus. Sie verdrängen einheimische Arten, stören Ökosystemfunktionen, verändern Nahrungsnetze oder führen neue Schädlinge oder Krankheiten ein, was ernsthafte Risiken für die Stabilität der Ökosysteme und die menschliche Gesundheit mit sich bringt.	Fehlen geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung invasiver Arten, z.B. durch den Transport.



4. Integration

4.1 Anlageprozess

Unser nachhaltiger Anlageprozess basiert auf unserem Best-in-Class-Ansatz, der auch spezifische Ausschlusskriterien berücksichtigt. Eine detaillierte Erläuterung des Prozesses und der angewandten Kriterien finden Sie auf unserer [Website](#).

Biodiversitätsagenden werden in unseren Anlageprozess integriert, und zwar:

1. in unserem Best-in-Class-Ansatz als sektorspezifische Wesentlichkeitsfaktoren, die in unseren ESGenius-Score (internes Rating) einfließen
2. als Ausschlusskriterien durch unseren proprietären Biodiversitäts-Score

4.1.1 Best-in-Class-Ansatz

Unser Best-in-Class-Ansatz gilt für alle von der EAM verwalteten Publikumsfonds gemäß Artikel 8 und 9. Die Bewertung erfolgt mithilfe unseres proprietären ESGenius-Scores, der anhand einer geometrischen Mittelwertkombination der ESG-Ratings berechnet wird, die wir von unseren Datenanbietern erhalten. Die Ratings berücksichtigen spezifische Wesentlichkeitsaspekte, die je nach Sektor variieren. Ist kein ESG-Rating verfügbar, führt das Responsible Investments Team der EAM eine eigene qualitative Bewertung eines Unternehmens auf Basis der SASB-Methodik (Sustainability Accounting Standards Board) durch.

Beispiele für Themen im Zusammenhang mit der Biodiversität, die in die Ratings sektorspezifisch einfließen, sind:

1. Landnutzung
2. Materialbeschaffung
3. Wasser- und Abwassermanagement
4. CO₂-Emissionen
5. Klimaschutzmaßnahmen und -ziele
6. Abfall- und Gefahrstoffmanagement

4.1.2 Ausschlusskriterium

Biodiversitätsaspekte als Ausschlusskriterium gelten derzeit für unsere Einzeltitel-Publikumsfonds gemäß Artikel 8 Responsible und Artikel 9. Im Jahr 2025 hat die EAM einen eigenen Biodiversitäts-Score entwickelt und integriert – ein quantitatives Modell, mit dem Biodiversitätsrisiken, Vorreiter und Nachzügler anhand der Auswirkungen der Unternehmen auf die Biodiversität identifiziert werden. Der Score basiert auf der IPBES Impact-Methodik und verwendet ein von ENCORE entwickeltes sektorspezifisches Wesentlichkeitsrahmenwerk. Die Nachzügler werden unterhalb einer bestimmten Schwelle aus dem Responsible Anlageuniversum für Einzeltitelfonds ausgeschlossen. Die Zusammensetzung des Scores ermöglicht es, zu verfolgen, welche Auswirkungen auf die Biodiversität am stärksten zum Score beigetragen haben, und somit den primären Risikobereich zu identifizieren.

4.2 Active Ownership

Stimmrechtsbezogene Active-Ownership-Bestimmungen gelten nicht für I-AM, da I-AM keine eigenen Investmentfonds auflegt oder verwaltet und im Rahmen ihrer Tätigkeit als delegierter Fondsmanager keine Stimmrechte ausübt.

Der Stewardship Ansatz der EAM gilt sowohl für Engagement- als auch für Abstimmungsaktivitäten. Er wird auf unserer [Website](#) und in unserer Stewardship-Richtlinie ausführlich beschrieben. Unsere Engagement- und Abstimmungsstatistiken, aktuellen Prioritäten und bedeutendsten Ergebnisse sind in unseren jährlichen [Engagement & Voting Reports](#) zu finden.

Die EAM hat die Biodiversität als einen ihrer wichtigsten Fokusbereiche für Engagements identifiziert, welcher durch mehrere Kanäle und Kooperationsplattformen angegangen wird. Zu den aktuellen Themen im Zusammenhang mit der Biodiversität, mit denen wir uns befassen, gehören:

1. Einsatz von Pestiziden
2. Entwaldung
3. Umweltverschmutzung
4. Wasserverbrauch
5. Emissionsreduzierung
6. Biodiversitätsrisiken innerhalb der Lieferketten

Außerdem unterstützt der Biodiversitäts-Score diese Arbeit, indem er dabei hilft, Risikobereiche zu identifizieren und Unternehmen für das Engagement zu priorisieren.

5. Aktualisierungen und Bewertungen

Diese Richtlinie unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und Aktualisierungen.

Die Bewertung der Auswirkungen von Unternehmen auf die Biodiversität erfolgt vierteljährlich durch die Neuberechnung des Biodiversitäts-Scores. Unternehmen, deren Score unter einem festgelegten Schwellenwert liegt, werden aus dem Responsible Anlageuniversum für Einzeltitelfonds ausgeschlossen.

Der Fortschritt des Biodiversität-bezogenen Engagements wird nach jedem Treffen mit einem Unternehmen intern dokumentiert. Jährlich veröffentlichen wir auf unserer Website einen [Engagement & Voting Report](#), der unsere Erfolge im Bereich der Active Ownership, inklusive Thema Biodiversität, im Laufe des Jahres beschreibt und Statistiken wie die Anzahl der Engagements und Abstimmungen, Themen und Regionen offenlegt.

6. Ausblick

Wir sind bestrebt, unser Wissen und unsere Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern, um die Integration von Biodiversitätsaspekten in unsere Anlage- und Active Ownership-Praktiken zu beschleunigen.

Wir haben folgende Roadmap für Entwicklungen bis 2030 definiert:

1. Verbesserung der Datenanalyse: Weiterentwicklung unseres Ansatzes zur Identifizierung von Biodiversitätsrisiken, Vorreitem und Nachzüglern. Einführung von georäumlichen Analysen auf Asset-Ebene zur Verbesserung der Genauigkeit von Unternehmensbewertungen.
2. Intensivierung von Engagement: Beschleunigung des Engagements bei Unternehmen, die als Nachzügler identifiziert wurden, Überwachung der Fortschritte und, wenn keine bedeutenden Verbesserungen erzielt werden, Erwägung einer Veräußerung unter Wahrung der Interessen der Anleger:innen. Stärkung unserer Engagement-Kapazitäten durch zusätzliche Kanäle, eine breitere thematische Abdeckung und die Vertiefung des internen Fachwissens.
3. Stärkung der Abstimmungsprozesse: Unterstützung von Aktionärsanträgen, die sich speziell mit Themen der Biodiversität und des Ökosystems befassen, wie in unserer [Voting Richtlinie](#) dargelegt.

7. Referenzen

7.1 Kontakt

Erste Asset Management GmbH
Communications & Digital Marketing
1100 Wien, Am Belvedere 1
Telefonnummer: +43 (0)50 100 19845
[E-Mail](#)

[Paul Severin](#), Tel. +43 (0)50 100 19982,
[Dieter Kerschbaum](#), Tel. +43 (0)50 100 19858,

Firmenbuchnummer: FN 102018b
Handelsgericht Wien

7.2 Unternehmensbeschreibung

[Erste AM](#) koordiniert und verantwortet sämtliche Asset-Management-Aktivitäten (Vermögensverwaltung auf Basis von Investmentfonds und Portfoliolösungen) innerhalb der [Erste Group Bank AG](#). Das Unternehmen ist an Standorten in Österreich, Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.



Disclaimer

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bitte lesen Sie den Prospekt des OGAW-Fonds oder „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Alternative Investment Fonds und das Basisinformationsblatt (BIB), bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen der Prospekt bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ und das Basisinformationsblatt erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der

Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Version 2.1 der Richtlinie

Medieninhaber und Hersteller:
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1
A-1100 Wien
www.erste-am.at

Verlags- und Herstellungsort: Wien

ERSTE
Asset Management